Abbrennen eines Feuerwerkes der Kategorie 2

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Hinweis: Dieser Antrag ist vier (4) Wochen vor Veranstaltungstermin einzureichen. Ohne Genehmigung darf keine Bestellung von pyrotechnischen Gegenständen erfolgen. Die Genehmigung ist persönlich oder aber gegen Vollmacht abzuholen. **Die Gebühr beträgt 100,00 Euro. Diese Gebühr wird unabhängig vom Ausgang des Verfahrens fällig!**

Eingang

1. Angaben zur verantwortlichen Person	
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
wohnhaft in (Ort, Straße, Hausnummer)	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	E-Mail

2. Angaben zum beantragten Feuerwerk						
Anlass						
Datum					Uhrzeit des Abbrennens	
Ort des Abbrennens						
Bezeichnung der Feuerwerkskörper						
Knalleffekt	ja	◯	nein	◯	Steighöhe des Feuerwerkes:	

Als Anlage füge ich eine Zustimmung vom Grundstückseigentümer und einen Lageplan mit genauer Bezeichnung der Abbrennstelle sowie Angaben zu den Entfernungen und Sicherheitsmaßnahmen bei.

Hinweis:

Geben Sie bitte die Entfernung zu besonderen brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen sowie Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern im Umkreis von 200 m an.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellenden